

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 16.05.2025

Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbstd.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Elektro Meier GmbH
Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen a. d. Alz

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 16.05.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Hauptstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) Emmerting bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr. 49 siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 19.05.2025 bis zur Beendigung am 30.05.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr vollständig halbseitig teilweise
 für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich vollständig halbseitig teilweise
 für den Fahrradverkehr im Radwegbereich vollständig halbseitig teilweise gesperrt.

Grund der Sperrung
 Hausanschluss im Auftrag von Bayernwerk. Max. 1 Tag

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 5 vom 16.05.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Herr Kühberger

Telefon dienstlich 0171/6550628 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

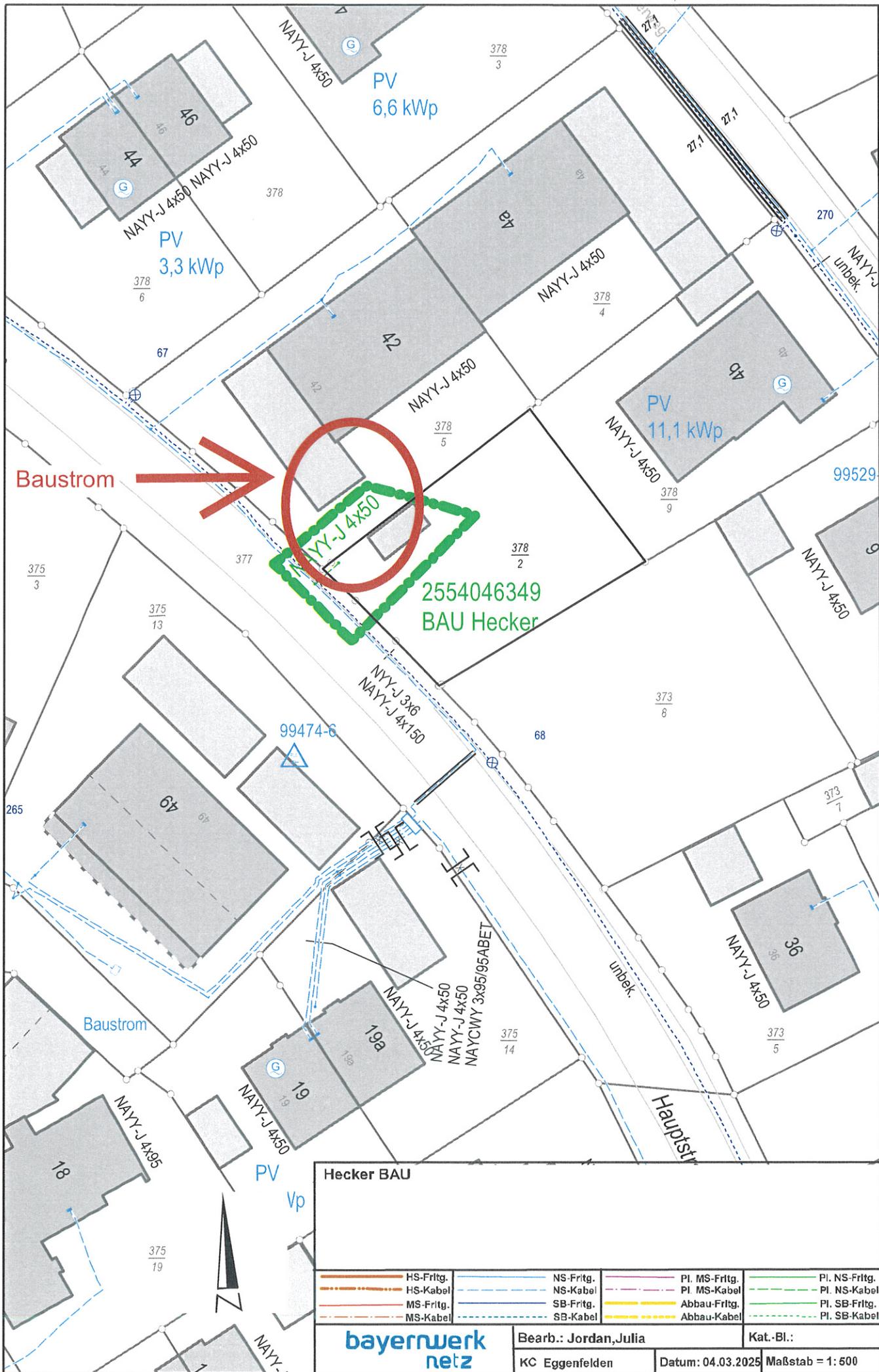
Unterschrift


 Stefan Kammergruber
 Erster Bürgermeister

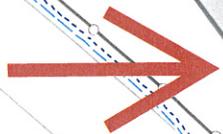
Verteiler

Polizei Busunternehmen
 BRK zum Akt
 FFW
 Bauhof

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



Baustrom



2554046349
BAU Hecker

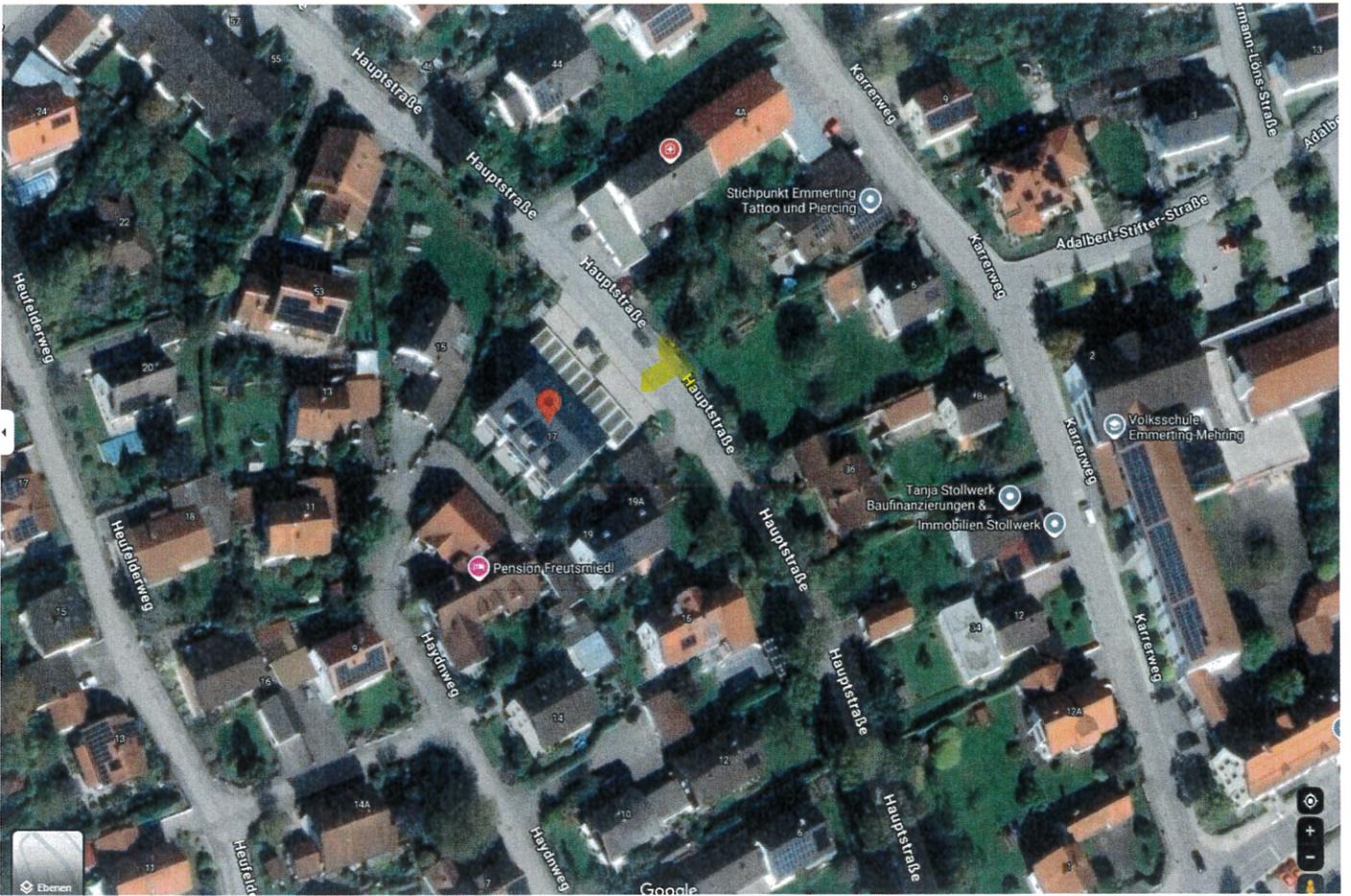
Hecker BAU

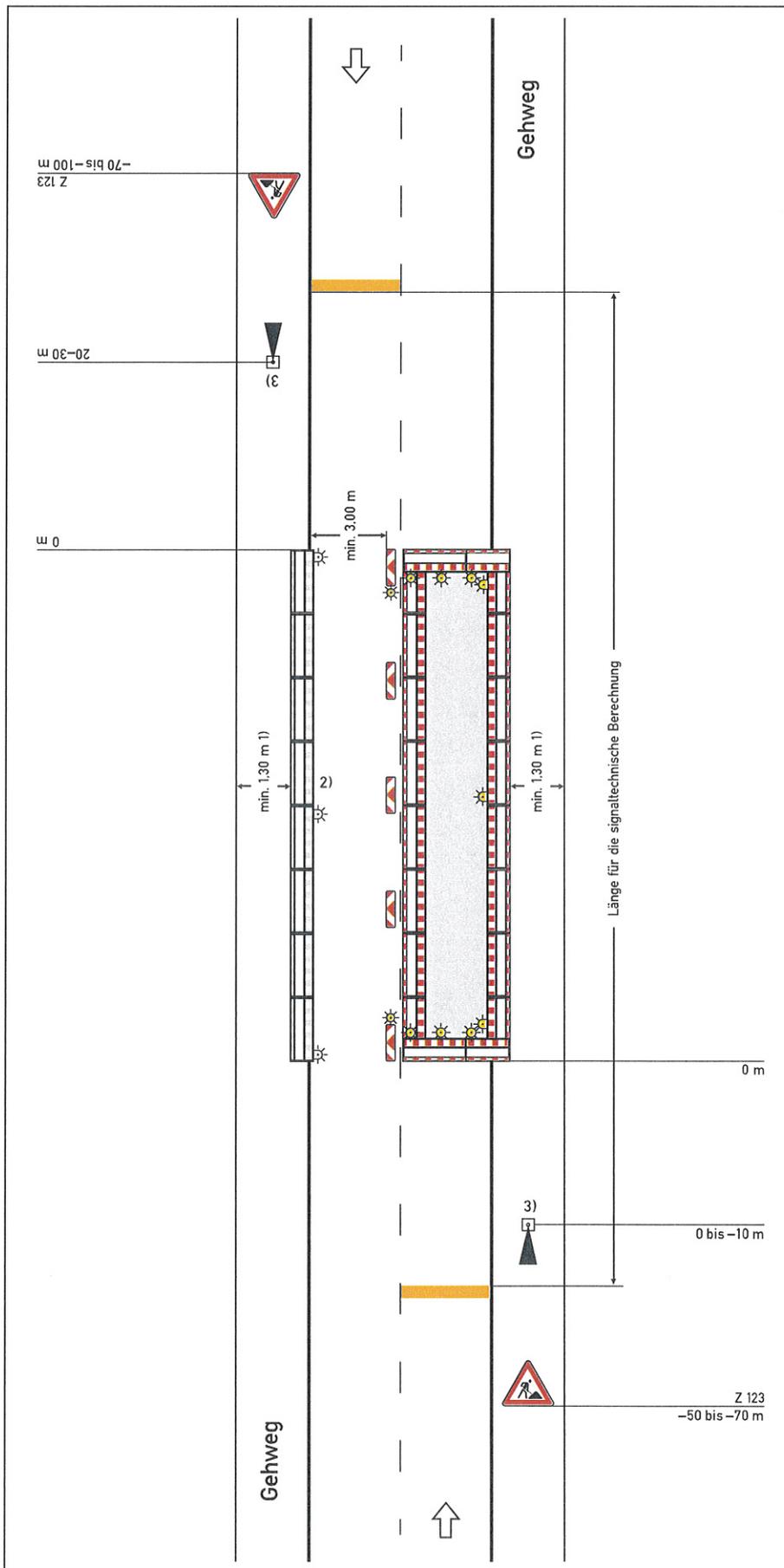
HS-Fritg.	NS-Fritg.	PI. MS-Fritg.	PI. NS-Fritg.
HS-Kabel	NS-Kabel	PI. MS-Kabel	PI. NS-Kabel
MS-Fritg.	SB-Fritg.	Abbau-Fritg.	PI. SB-Fritg.
MS-Kabel	SB-Kabel	Abbau-Kabel	PI. SB-Kabel

bayernwerk
netz

Bearb.: Jordan, Julia
KC Eggenfelden

Kat.-Bl.:
Datum: 04.03.2025 Maßstab = 1: 500





Regelplan B I/5

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 3 einseitigen
gelben Warnleuchten und dop-
pelseitige Leitbake mit doppel-
seitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn

erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefüg-
tem Lageplan geprüft und
angeordnet

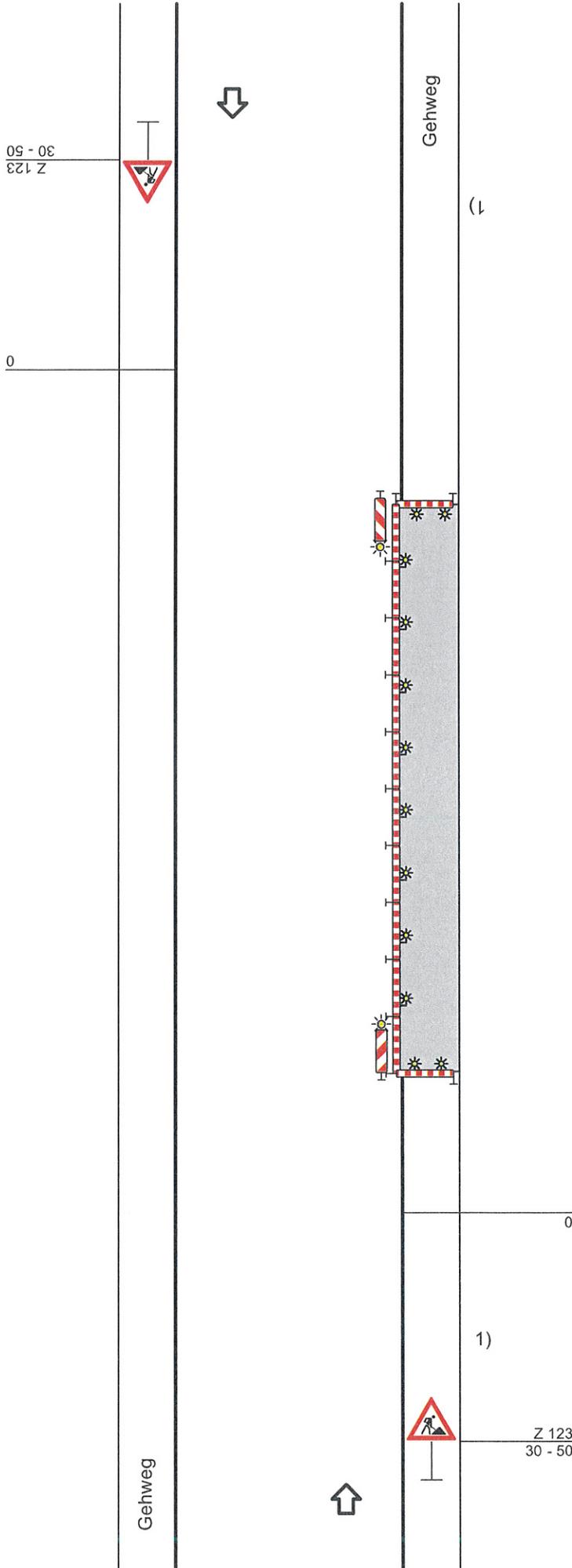
3) Signalzeitenplan

Signallageplan

Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*



Geh- und/oder Radwegsperrung

innerhalb geschlossener Ortschaften mit geringem Fußgänger- und/oder Radfahreraufkommen

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich ohne Fahrban-einengung

Querabspernung durch Absperreschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch Absperreschranken [Höhe 100 mm] und ggf. Tastleisten

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler in max. 10 m Abstand

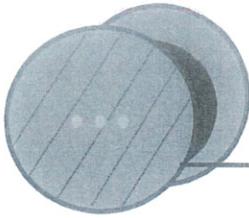
1) Wenn die Baumaßnahme in einem für die Querung der Fahrbahn für die Fußgänger unübersichtlichen Bereich liegt, ist in ausreichender Entfernung auf "Ende des Gehwegs inm" unter Angabe der Entfernung hinzuweisen, bzw. die Sperrung auf eine geeignete Stelle vorzuziehen, damit Fußgänger sich rechtzeitig entscheiden können, wo sie die Straße erforderlichenfalls queren wollen.

Maße in Metern

Genehmigungsvermerk

Landratsamt Altötting
Verkehrsbehörde

Datum:
Zu Bescheid B/
gez.



Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel.: 08679 / 916809 - 0
Fax: 08679 / 916809 - 30
info@elektromeier-gmbh.de

Telefon-Nr. des Antragstellers 08679 / 916 809-0	Verantwortliche/r Bauleiter/in: Hr. Kühberger
Telefax-Nr. des Antragstellers 08679 / 916 809-30	Handy-Nr. des Bauleiter/in 0171 / 6550628

Datum: 23.04.2025

Verwaltungsgemeinschaft

Emmerting / Mehring

Antrag

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Baustellenabsicherung
gem. §§ 45, 46 StVO und Art. 18 BayStrWG

I. Lage der Arbeitsstelle (Straßenname)

Emmerting, Hauptstr.49

II. Beschreibung der Arbeiten

Hausanschluss im Auftrag von Bayernwerk

III. Dauer der Arbeiten (Datum von – bis)

Beginn:	19.05.2025	Ende:	30.05.2025	Max. 1 Tag
---------	------------	-------	------------	------------

IV. Art der Verkehrsbeschränkung

- teilweise Sperrung (verbleibende Breite mind. 5,50 m) Sperrung Geh und Radweg
- halbseitige Sperrung (verbleibende Breite mind. 3 m)
nach Regelplan B I/5 Beeinträchtigung Radweg

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Ausnahmegenehmigung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Elektro Meier GmbH
Schäfflerring 2
84508 Burgkirchen a. d. Alz
Tel: 08679 / 916 809-0
info@elektromeier-gmbh.de

Unterschrift und Firmenstempel